

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 962/2016
Datum RR-Sitzung: 31. August 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 751228
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate. Fristverlängerung

Gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Erziehungsdirektion zu und beantragt dem Grossen Rat die Verlängerung der Vollzugsfristen für die überwiesenen Motionen und Postulate.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilagen

- Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Verteiler

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion